

DR. GEITNER | RECHTSANWALT

Vollmacht

Dem Rechtsanwalt **Dr. jur. Daniel Geitner**, Waisenhausgasse 3, 92224 Amberg wird in der

Angelegenheit _____ ./_____

wegen _____

Vollmacht erteilt.

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, mich in allen gesetzlich zulässigen Fällen außergerichtlich und gerichtlich zu vertreten.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- Empfang von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und Entgegennahme der von dem Gegner, von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge sowie Akteneinsicht zu nehmen.
- Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Einlegung und Rücknahme von Klagen, Rechtsmitteln und des Verzichts auf solche sowie zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
- Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
- Bewirken und Entgegennahme von Zustellungen.
- Erledigung der außergerichtlichen Verhandlungen oder des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO
- Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) auch als Nebenkläger einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung und Zurücknahme von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem StrEG, insbesondere auch für das Betragsverfahren. Des Weiteren die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
- Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren und Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
- Die Vollmacht bezieht sich auch auf die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigung).
- Der Rechtsanwalt ist berechtigt, Fremdgeld des Mandanten mit Gebührenforderungen zu verrechnen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und über den Tod hinaus, soweit sie nicht von dem oder den Erben widerrufen wird. Des Weiteren werden der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Bevollmächtigten angewiesen, die in oben bezeichneter Angelegenheit zurückzuzahlenden / zu leistenden / beigetriebenen / hinterlegten Beträge an den hiermit bevollmächtigten Rechtsanwalt auszuzahlen.

Ort, Datum

Unterschrift